

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/034/2012/V-40
Einreicher:	Amt für Schule und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.05.2012				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	31.05.2012				
Stadtrat	öffentlich	18.07.2012				

Titel:

Aufnahmekapazitäten für die Gymnasien in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem Schuljahr 2012/2013 und folgende Jahre beträgt die Aufnahmekapazität im 5. Schuljahrgang an dem städtischen Gymnasium „Walter Gropius“ einschließlich Außenstelle Tempelhofer Straße **112** SchülerInnen (4 Klassen, 4-zügig). Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens an weiterführenden Schulen für **dieses** Gymnasium die festgelegte Aufnahmekapazität, kommt das Auswahlverfahren einschließlich Losverfahren zur Aufnahme von SchülerInnen zur Anwendung. Die SchülerInnen mit den Rangplätzen 113 und folgende werden am Gymnasium „Philanthropinum“ beschult.
2. Ab dem Schuljahr 2012/2013 und folgende Jahre beträgt die Aufnahmekapazität im 5. Schuljahrgang an dem städtischen Gymnasium „Philanthropinum“ **140** SchülerInnen (5 Klassen, 5-zügig). Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens an weiterführenden Schulen für **dieses** Gymnasium die festgelegte Aufnahmekapazität, kommt das Auswahlverfahren einschließlich Losverfahren zur Aufnahme von SchülerInnen zur Anwendung. Die SchülerInnen mit den Rangplätzen 141 und folgende werden am Gymnasium „Walter-Gropius“ beschult.

Gesetzliche Grundlagen:	<p>Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung</p> <p>Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22. September 2008</p> <p>Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemein bildenden Schulen vom 8. Februar 2006 in der zurzeit gültigen Fassung</p> <p>Zweite Änderung zur Aufnahme an weiterführenden Schulen (Rd.Erl. des MK vom 20. Dezember 2011)</p>
-------------------------	--

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPl) der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2009/2010 bis 2013/2014 (Beschluss des Stadtrates vom 16. Dezember 2009 – Beschluss-Nr. 083/2009-V-40)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß der Verordnung über die Übergänge zwischen Schulformen in der Sekundarstufe I (Sek I-Üg-VO) wird die Schullaufbahneempfehlung auf der Grundlage der erzielten Leistungen des Lernverhaltens und der Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen von den KlassenlehrerInnen vorbereitet und von der Klassenkonferenz beschlossen. Sie dient der Entscheidungsfindung der Personensorgeberechtigten und ist **nicht bindend**.

Mit der Schullaufbahnerklärung melden die Personensorgeberechtigten ihr Kind für den 5. Schuljahrgang an der weiterführenden Schule (Sekundarschule, Gymnasium) an. Für die Sekundarschulen in der Stadt Dessau-Roßlau wurden laut der „Fort-schreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (MitSEPI) der Stadt Dessau-Roßlau für den Planungszeitraum 2009/2010 bis 2013/2014“ Schulbezirke (Zuordnung von Straßenzügen zu einem bestimmten Schulstandort) festgelegt.

Aufgrund der Tatsache, dass mit Inkrafttreten der „Zweiten Änderung zur Aufnahme an weiterführenden Schulen“ die Personensorgeberechtigten unabhängig von der durch die Schule erstellten Schullaufbahneempfehlung und der schulischen Leistung ihres Kindes über den weiteren Bildungsgang selbst entscheiden, kann das künftige Übergangsverhalten zur Sekundarschule oder zum Gymnasium ggf. jährlich unterschiedlich sein.

Mit Zustimmung des Landesverwaltungsamtes kann der Schulträger für Gymnasien eine Aufnahmekapazität bestimmen, wenn keine Schuleinzugsbereiche festgelegt sind bzw. er kann die Aufnahme in eine bestimmte Schule ablehnen, wenn deren Aufnahmekapazität erschöpft ist (§ 4 (1) der Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemein bildenden Schulen).

Das heißt, liegen dem Amt für Schule und Sport während des Prozesses der Aufnahme von SchülerInnen an weiterführenden Schulen für das Gymnasium „Walter Gropius“ **mehr als 112 oder** für das Gymnasium „Philanthropinum“ **mehr als 140** Anmeldungen (Schullaufbahnerklärungen, Anmeldungen Zuzüge, Wiederholer) vor, ist die Aufnahmekapazität des Gymnasiums „Walter Gropius“ **oder** die Aufnahmekapazität des Gymnasiums „Philanthropinum“ überschritten. Das Auswahlverfahren einschließlich Losverfahren ist für die betreffende Schule einzuleiten. Im Ergebnis des Verfahrens werden dann SchülerInnen, die nicht an dem gewünschten Gymnasium aufgenommen werden können, die Möglichkeit haben, das Gymnasium mit freier Kapazität zu besuchen. Näheres regelt vorgenanntes Auswahlverfahren, zu dem der Schulträger ein Protokoll zum Losverfahren anfertigt (Anlage 2).

Vor der Einleitung des Auswahlverfahrens an **einem** der beiden städtischen Gymnasien ist es nach wie vor das Ziel, eine einvernehmliche Lösung mit Eltern hinsichtlich der Orientierung auf das städtische Gymnasium mit freien Kapazitäten zu finden.

Für das Schuljahr 2012/2013 liegen für das Gymnasium „Philanthropinum“ derzeit 110 Anmeldungen und für das Gymnasium „Walter Gropius“ derzeit 102 Anmeldungen vor, so dass für dieses Jahr kein Auswahlverfahren eingeleitet werden muss.

Anlage 2:

Auswahlverfahren einschließlich Losverfahren zur Aufnahme von SchülerInnen in den 5. Schuljahrgang der Gymnasien der Stadt Dessau-Roßlau zum Schuljahr 2012/2013 und folgende Jahre.